



**BAD  
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

## **ERGEBNISPROTOKOLL**

**Sitzung des Gemeinderates vom  
30. Januar 2024**

**-öffentlich-**

## A. Tagesordnung

1. Waldhaushalt 2024:  
Vorstellung Betriebsplan Gemeindewald im Forstwirtschaftsjahr 2024 BvGR 01/2024
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 BvGR 02/2024
3. Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Gemeindewerke  
Bad Rippoldsau-Schapbach BvGR 03/2024
4. Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Europa- und Kommunalwahl  
am 09. Juni 2024 BvGR 04/2024
5. Nahwärme Bad Rippoldsau:  
Umbau bestehendes Klärwerk zur Heizzentrale des Nahwärmenetzes BvGR 05/2024
6. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
7. Bekanntgabe der Verwaltung
8. Anfragen aus dem Gemeinderat
9. Bürgerfrageviertelstunde

## **B. Anwesenheit**

Die Sitzung fand am 30.01.2024 von 18:35 Uhr bis 20:45 Uhr in Bad Rippoldsau-Schapbach im OT Schapbach im Bürgersaal des Rathauses statt.

### **Anwesende Mitglieder des Gemeinderates**

Herr Bruno Armbruster	CDU	
Frau Beate Belz	CDU	<i>entschuldigt</i>
Frau Viola-Christine Künstle	CDU	<i>entschuldigt</i>
Herr Wunnibald Lehmann	CDU	
Herr Kurt Schmieder	CDU	
Herr Franz Günter	FWV	
Herr Ramon Kara	FWV	
Frau Jasmin Kern	FWV	
Frau Silvia Lehmann	FWV	
Herr Armin Zimmer	FWV	

### **Anwesende Mitglieder der Verwaltung**

Herr Bernhard Waidele	Bürgermeister	<i>Vorsitzender</i>
Herr Christian Pfundheller	Haupt- und Rechnungsamtsleiter	
Herr Josef Oehler	Leiter Tourismus-Information	
Frau Nina Armbruster	Sekretariat des Bürgermeisters	<i>Protokollführerin</i>

### **Sonstige Teilnehmer**

Herr Klaus Niehüser	Revierförster der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach	<i>TOP 1</i>
Herr Dipl.-Ing. FH Klaus Gall	Gall + Gärtner Freier Architekt und Ingenieure	<i>TOP 5</i>
Herr Lukas Dannhardt	Büro Zelsius	<i>TOP 5</i>

## C. Protokoll

### TOP 1:

Waldhaushalt 2024: Vorstellung Betriebsplan Gemeindewald im Forstwirtschaftsjahr 2024:

BvGR 01/2024

**BGM Waidele** eröffnet die Sitzung. Zu Beginn informiert er darüber, dass zu TOP 1 – 3 in der heutigen Sitzung kein Beschluss gefasst werden kann, da noch nicht alle gesetzliche Auflagen erfüllt sind. Weiter verweist er auf ein Abstimmungsgespräch mit dem Kommunalamt, in Person von Herrn Junt, und betont, dass dieses zielstrebig und mit einem positiven Signal seitens des Kommunalamtes verlaufen ist. Im Anschluss begrüßt er Herrn Revierförster Klaus Niehüser und übergibt ihm das Wort für seine Ausführungen zum Tagesordnungspunkt.

### **Sachverhalt:**

Revierförster Herr Niehüser gibt anhand einer PowerPointPräsentation einen Rückblick auf die Jahre 2022 und 2023. Weiter stellt er den Planentwurf für das Jahr 2024 sowie einen Ausblick auf 2025 vor.

Im Jahr 2023 lag der Holzeinschlag bei 3773fm (gesamt); lt. Plan ging man von 3000fm aus. Hiervon waren 50 % Käferholz, trotz vier Durchgängen in allen Waldgebieten seitens des Revierförsters. Zum Vergleich werden die Einschlagmenge an Käferholz aus den Jahren 2017 – 2023 dargestellt. Als besorgniserregend wird gesehen, dass der Befall im hohen Wald, bei den starken Stämmen, zu beobachten ist. In 2023 ist hervorzuheben, dass die Aufarbeitungskosten beispielsweise aufgrund eines Seilkranhiebs im Kesslersgrund, Schwachholz Sulzer Kopf, Ausgleich des 4. Windrades sowie die Käferholzaufarbeitung sich negativ auf das Ergebnis auswirken.

Nach einer detaillierten Darstellung der einzelnen Haushaltspositionen aus 2023, ergibt sich nach den Einnahmen (332.693 €) und Abzug der Ausgaben (239.507 €) ein positives Ergebnis von 93.185 €.

2024 sieht die Planung einen Einschlag von 3000fm vor. Weiter steht der Ausgleich für das 5. Windrad mit ca. 800fm an. Der Umsetzungszeitraum für das Erstellen der Ausgleichsfläche ist nicht fix terminiert und hängt vom Holzpreis sowie von der weiteren Menge an Sturm- und Käferholz ab, wird aber bis Anfang / Mitte April erfolgen müssen. Als unsicheren Faktoren für das Ergebnis in 2024 wird die Käferholzmenge sowie die Trockenschäden gesehen. Weiter wird auch aufgrund der fallenden Holzpreise (seit April 2022) tendenziell von einem schlechteren Ergebnis im Vergleich zu 2023 ausgegangen (lt. Plan Einnahmen: 311.000 €, Ausgaben: 230.300 €, Ergebnis: 80.700€).

Die Prognosen für 2025, basierend auf der Planung 2024, sind nach Einschätzung von Revierförster Niehüser miserabel, wenn die Holzpreise nicht deutlich steigen und 2024 die Förderung für die Katastrophe wegfällt, was aber nicht die Pflanzung und Pflegearbeiten betrifft. Aufgrund des schlechten Holzpreises auf den Einschlag zu verzichten, würde im Haushalt ein negatives Ergebnis von -16.800 € verursachen. Ein Mindesteinschlag von 1100fm wird benötigt, um die Fixkosten zu decken.

Fazit: Die Aussichten für 2024 sind verhalten positiv, hängt aber von einem ordentlichen Holzpreis ab.

**Ergebnis:**

**Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Herrn Revierförster Klaus Niehüser zur Kenntnis.**

TOP 2:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024; BvGR 02/2024

**BGM Waidele** eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Pfundheller das Wort.

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält für das Haushaltsjahr die Festsetzung des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrags der Erträge und der Aufwendungen sowie deren Saldo, der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen sowie des jeweiligen Saldos, der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie des jeweiligen Saldos, der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung), der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung,, der Steuersätze, soweit sie für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind. Sie kann auch die Festsetzung von Gebührensätzen und Beitragssätzen für ständige Gemeindeeinrichtungen sowie weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und den Stellenplan des Haushaltsjahres beziehen.

Die Haushaltssatzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, den Gesamtbetrag der Investitionskredite (§ 103) ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit für einzelne Bereiche durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. § 95 GemO BW – Haushaltssatzung

Ein Beschluss in der Sitzung kann aufgrund von fehlenden Pflichtangaben nicht gefasst werden. Nach Darstellung der einzelnen Beratungstermine des Gemeinderats und der Zusammenfassung der Beratungsergebnisse aus der öffentlichen Sitzung vom 23.01.2024, wird nochmals auf das Abstimmungsgespräch mit dem Kommunalamt am 25.02.2024 eingegangen, welches mit einem positiven Signal beendet wurde. Für die Ausgleichsstockanträge wird die fehlende Beschlussfassung in der heutigen Sitzung nicht negativ bewertet, da aufgrund der vorangegangenen Abstimmung mit dem Kommunalamt seitens Herrn Junt eine positive Stellungnahme für das Regierungspräsidiums abgegeben werden kann.

Für den weiteren Verlauf ist geplant, dass nach evtl. weiteren Anregungen durch den Gemeinderat, der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024 in der KW 7 dem Kommunalamt zur Prüfung vorgelegt wird und anschließend in der Gemeinderatssitzung am 27.02.2024 einen Beschluss zu fassen.

**Ergebnis:**

**Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Herrn Pfundheller zu Kenntnis und begrüßt die weitere Vorgehensweise.**

TOP 3:

Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Gemeindewerke Bad Rippoldsau-Schapbach; BvGR 03/2024

Für jedes Wirtschaftsjahr ist vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan kann für zwei Wirtschaftsjahre, nach Jahren getrennt, aufgestellt werden. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht.

Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Finanzierungsmittel, die aus dem Haushalt der Gemeinde vorgesehen sind, und der vorgesehene Abfluss von Mitteln an diesen müssen mit den Ansätzen im Haushaltsplan der Gemeinde übereinstimmen.

Der Beschluss des Gemeinderats über den Wirtschaftsplan enthält die Festsetzung des Erfolgsplans unter Angabe des Gesamtbetrags der Erträge und Aufwendungen und deren Saldo als veranschlagtes Jahresergebnis, des Liquiditätsplans unter Angabe des Gesamtbetrags der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit sowie deren Saldo als Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf, der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und den Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf, der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und deren Saldo des Liquiditätsplans, des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung), der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), des Höchstbetrags der Kassenkredite.

Der Finanzplan ist mit dem Investitionsprogramm dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf des Wirtschaftsplans vorzulegen und vom Gemeinderat spätestens mit dem Wirtschaftsplan zu beschließen. § 14 EigBG BW Wirtschaftsplan und Finanzplanung

Auch für diesen Tagesordnungspunkt kann, aufgrund von fehlenden Pflichtangaben, in der aktuellen Sitzung kein Beschluss herbeigeführt werden. Dem Gemeinderat werden nochmals die Details des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetrieb Gemeindewerke Bad Rippoldsau-Schapbach dargestellt. An dieser Stelle wurde auch wieder auf das positive Abstimmungsgespräch mit dem Kommunalamt am 25.02.2024 verwiesen.

Auch hier wird als nächster Schritt ein Entwurf dem Kommunalamt zur Prüfung zur Verfügung gestellt und in der nächsten Gemeinderatssitzung am 27.02.2024 Beschluss gefasst.

**Ergebnis:**

**Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Herrn Pfundheller zu Kenntnis und begrüßt die weitere Vorgehensweise.**

TOP 4:

Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Europa- und Kommunalwahl am 09. Juni 2024;  
BvGR 04/2024

**BGM Waidele** schildert anhand der Beschlussvorlage BvGR 04/2024 den Sachverhalt.

**Sachverhalt:**

Nach § 11 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens 2 Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus dem Kreis der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten, sofern sie nicht selber Wahlbewerber oder Vertrauensperson eines Wahlvorschlags sind. Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses dürfen auch nicht in einem weiteren Wahlorgan als Mitglied bestellt werden.

Bürgermeister Waidele wird bei der Wahl zum Kreistag nicht Wahlbewerber sein. Auch seine ehrenamtlichen Stellvertreter sind nach hiesiger Kenntnis keine Wahlbewerber zum Gemeinderat bzw. Kreistag und können deshalb zur Wahl stehen. Stellvertreter, die weiteren Beisitzer und deren Stellvertreter könnten wegen der nötigen Fachkenntnisse in der Regel dem Grunde nach aus dem Kreis der Gemeindebediensteten gewählt werden. Nach § 15 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) darf jedoch niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Es bestünde die Möglichkeit, die Gemeindebediensteten in den Gemeindewahlausschuss zu wählen und sie zusätzlich in den einzelnen Wahlvorständen für die Wahlbezirke noch als „Hilfskräfte“ einzusetzen. Da aber Hilfskräfte keine Mitglieder von Wahlorganisationen sind, könnten sie an erforderlich werdenden Entscheidungen des Wahlvorstandes nicht mitwirken.

Deshalb sollten die Beisitzer und deren Stellvertreter in den Gemeindewahlausschuss vorrangig aus dem Kreis derjenigen Gemeinderäte gewählt werden, die bei den anstehenden Kommunalwahlen nicht mehr kandidieren.

Nach § 11 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bestellt der Bürgermeister den Schriftführer und die etwa erforderlichen Hilfskräfte. Der Schriftführer kann, muss aber nicht zwingend aus den Beisitzern bestellt sein. Somit sind lediglich der Vorsitzende, sein Stellvertreter, sowie mindestens zwei Beisitzer und deren Stellvertreter vom Gemeinderat zu wählen. Die Beisitzer, der Schriftführer und die etwa erforderlichen Hilfskräfte werden dann vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses verpflichtet.

Der Gemeindewahlausschuss leitet die Kommunalwahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Er hat darüber zu wachen, dass die Vorbereitung und Durchführung der Wahl vorschriftsmäßig vor sich gehen. Als wichtigste Aufgabe hat er über die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge, die Entscheidung von Widersprüchen gegen die Zurückweisung von Wahlvorschlägen oder die Streichung von Bewerbern für die Wahl der Gemeinderäte und der Ortschaftsräte zu entscheiden.

Bei der Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse übt er eine weitgehende Kontroll- und Aufsichtsfunktion aus, indem er beispielsweise grundsätzlich alle Entscheidungen der einzelnen Wahlvorstände überprüfen und abweichend entscheiden kann.

Bei der Wahl der Kreisräte und der Kandidaten zur Europawahl erfüllt der Gemeindewahlausschuss für die Gemeinde die örtlich anfallenden Aufgaben.

Weiter trifft der Gemeindewahlausschuss Entscheidungen, welche Wahlen noch am Wahltag oder gegebenenfalls am folgenden Montag auszuzählen sind und wie die Wahlunterlagen in der Zwischenzeit zu sichern wären. Er bestimmt auch die Form der Stimmzettel und genehmigt den Einsatz eines Wahlauswertungsprogramm.

Seitens der Verwaltung werden folgende Personen für die Gemeindewahlausschuss vorgeschlagen:

Vorsitzender: Bürgermeister Bernhard Waidele

Stv. Vorsitzender: Gemeinderat Ramon Kara

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Melanie Harter

Beisitzer: .....

Beisitzer: .....

Stv. Beisitzer: .....

Stv. Beisitzer: .....

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um weitere Vorschläge.

Aus Reihen des Gemeinderats wurden für die Funktionen der Beisitzer und stellv. Beisitzer Vorschläge eingebracht.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat wählte einstimmig, gemäß § 11 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) (in den Gemeindewahlausschuss) für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und Europawahl, folgende Wahlberechtigte und Gemeindebedienstete:**

**Vorsitzender: Bürgermeister Bernhard Waidele**

**Stv. Vorsitzender: Gemeinderat Ramon Kara**

**Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Melanie Harter**

**Weiter stimmte der Gemeinderat einstimmig dem vorgetragenen Vorschlag für die Besetzung der Beisitzer sowie stv. Beisitzer zu, und dass die Reihenfolge der zu besetzenden Funktionen zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt wird.**

TOP 5:

Nahwärme Bad Rippoldsau: Umbau bestehendes Klärwerk zur Heizzentrale des Nahwärmenetzes;  
BvGR 05/2024

**BGM Waidele** begrüßt die Herren Gall (Architekt) u. Dannhardt (Zelsius) und trägt die GR -Beschluss-Vorlage vor.

**BGM Waidele** begrüßt für die weiteren detaillierten Ausführungen Herrn Gall (Gall + Gärtner Freier Architekt und Ingenieure) sowie Herrn Dannhardt (Büro Zelsius) und übergibt den Herren das Wort.

**Sachverhalt:**

Für einen aktuellen Überblick zum Vorhaben werden die Ansichten und der Lageplan aus dem gestellten Bauantrag gezeigt. Es ist angedacht, dass das bestehende Klärwerk in Bad Rippoldsau zur Heizzentrale des Nahwärmenetzes umgebaut wird (wie bereits berichtet).

Dem Gemeinderat werden die möglichen Förderungen dargestellt.

Insgesamt sind 2 Förderungen relevant.

1. Modul 1 Machbarkeitsstudie:

Hier sind die Kosten betreffend Leistungsphasen 1-4 förderfähig; förderfähige Gesamtausgaben 213.983,26€.

Der Bewilligungsbescheid für die Förderung der Machbarkeitsstudie liegt vor. Hier sind die Kosten der Fa. Zelsius für die Leistungsphasen 1-4 förderfähig.

Die Leistungsphasen 1-4 von Herrn Gall und dem Statiker bezüglich der Heizzentrale und dem Hack-schnitzzellagerplatz waren im Antrag der Machbarkeitsstudie nicht erfasst.

Um diese Kosten (ca. 42.000€) auch mit 50% fördern zu können, hat das Büro Zelsius einen Aufstockungsantrag bei der BEW Förderung gestellt.

Leider ist aufgrund der Haushaltssperre des Bundes dieser Aufstockungsantrag bis dato noch nicht genehmigt. Es wird aber davon ausgegangen, dass dieser positiv beschieden wird, da bereits in der ersten Überprüfungsphase seitens des Zuschussgebers weitere Unterlagen angefordert wurden, welches ein Indiz ist, dass der Antrag bearbeitet wird. Wenn eine generelle Ablehnung vorliegen würde, dann wären keine weiteren Unterlagen angefordert worden. Die zweite Prüfung läuft derzeit.

Um den Bauantrag dennoch einzureichen, wurde vereinbart, das Büro Gall durch die Fa. Zelsius zu beauftragen. So konnte nun der Bauantrag bereits eingereicht werden.

2. Modul 2 Ausführung:

Hier sind die Kosten betreffend der Leistungsphasen 5-9 förderfähig.

Der Antrag wurde am 05.06.2023 eingereicht. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist am 15.06. eingetroffen. Das bedeutet, ab diesem Zeitpunkt können nun Aufträge betreffend der Leistungen 5-9 vergeben werden (ausgenommen Planungen, diese können eher vergeben werden).

Einen Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor, es wurden aber Nachforderung eingefordert.

Im Klartext heißt dies nun, dass die Planungsleistungen vergeben und Ausschreiben sowie auch die Aufträge vergeben werden können. Es besteht allerdings das Risiko, dass die Förderung abgelehnt wird. Die Ausführungsplanung (LPH 5) und die Ausschreibung für das Wärmenetz sind größtenteils fertiggestellt.

Auftragsvergabe an Hr. Gall:

Das Büro Zelsius hat die Kosten für den Bauantrag und die Leistungsphasen 1-4 für den Umbau der Heizzentrale (Kostenrahmen 19.842,06 €) übernommen. Wenn nun die Bewilligung des Aufstockungsantrags im Modul 1 kommt, kann nun von Seiten der Gemeinde der Auftrag an Herrn Gall vergeben werden. Die Gemeinde kann Herrn Gall für die LPH 1-4 für die Hackschnitzzellagerung und die Technische Ausrüstung vergeben. Das Büro Zelsius wird dann mit Herrn Gall einen Subplanervertrag über die technische Ausrüstung von 19.842,06 € abschließen.

Mit der Weitervergabe der Planungsleistungen zwischen Zelsius und Gall sind alle Kosten für die Gemeinde mit 50% förderfähig.

Es ist zu beachten, dass diese Verschiebung nur die Leistungsphasen 1-4 betrifft. Die Leistungsphasen 5-9 für Herrn Gall können bereits jetzt im Modul 2 auf eigenes Risiko vergeben werden.

Lt. Herrn Gall gilt es, die Werk- und Detailplanung vorzubereiten und dazu auch den Statiker einzubinden, damit die Bewehrungspläne für den Zwischenbau zwischen Hackschnitzzellager und Heizhaus erstellt werden.

Erst wenn dies alles gemacht ist, kann in die Ausschreibung der Bauarbeiten gegangen werden.

Dies sollte kurzfristig erfolgen, damit die Angebote eingeholt, die Aufträge vergeben und die Arbeiten dieses Jahr begonnen werden können.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass das Risiko der Umsetzung ohne bzw. geminderte möglicherweise erwartete Förderung besteht. Das Risiko wird aber seitens der Verwaltung mit ca. 42.000 € als überschaubar eingestuft.

Eine Änderung des Fördersatzes ist nicht möglich.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmte einstimmig der weiteren Werk- und Detailplanung zum Umbau des bestehenden Klärwerks zur Heizzentrale des geplanten Nahwärmenetzes zu. Weiter wurde einstimmig der Vorbereitung der Leistungsverzeichnisse zugestimmt, um ausschreiben zu können sowie der damit verbunden Einholung von Angeboten.**

Werk u. Detailplanung	LPH 5	17.593,99€
Ausschreibung u. Vergabe	LPH 6-7	9.852,63€
Tragwerksplanung Statiker für Klärwerksumbau		14.421,00€

Die jeweiligen Vergaben werden in den jeweils folgenden Gemeinderatssitzung erfolgen.

BGM Waidele bedankt sich bei Herrn Gall und Herrn Dannhardt und verabschiedet diese.

TOP 6:

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

In der nicht-öffentlichen Sitzung am 23.01.2024 wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 7:

Bekanntgabe der Verwaltung durch BGM Waidele

Thema: Baugebiet Polderberg, akt. Stand

Die Erstellung des Umweltberichts wurde an die Fa. KAPPISGruppe Ingenieure GmbH in Höhe von ca. 5.000,00 € in Auftrag gegeben.

Thema: Sanierung Salzbrunnenstraße, akt. Stand

Es wird über das gemeinsame Gespräch mit Herrn Ribar (Büro Zink) und Herrn Winkler (Fa. Huber) berichtet und darauf verwiesen, dass weitere Investitionen mit 113.547 € außerhalb der bereits erfolgten Vergabe anstehen, hiervon sind 125.000 € im Haushalt 2024 eingestellt. Herr Ribar wird einen Nachtrag erstellen, welcher dem Gemeinderat in einer folgenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Thema: Amtsniederlegung GR Belz, Information

Frau Gemeinderätin Belz hat am 23.01.2024 ihren Antrag auf Amtsniederlegung bei der Gemeindeverwaltung, Bürgermeister Waidele, zum Ende der öffentlichen GR Sitzung persönlich eingereicht. Dieser wird derzeit geprüft. Weiter gibt er an, dass er bereits mit dem Nachrücker Kontakt aufgenommen hat, dieser würde das Amt annehmen. Es ist vorgesehen, dass Frau Belz in der Februarsitzung verabschiedet und ihr Nachrücker vereidigt wird.

Thema: Personal, Einstellungen

Zum 15.01.2024 begann Frau Melanie Kern im Bereich Sekretariat des Bürgermeisters.

Zum 01.04.2024 beginnt Frau Jasmin Sachs im Bereich Steuern und Abgaben.

Zum 01.04.2024 beginnt Herr Heiko Kern im Bereich Bauhof / Bademeister

Thema: Wahrgenommene Termine

- 20.12. 50 Jahre Regionalverband NSW
- 08.01. FBG, Vorstandssitzung
- 13.01. Jubiläum Bockseckengeister u. Käfzgenschneller
- 14.01. B&T, Generalversammlung
- 15.01. CMT
- 18.01. Sitzung Naturpark-Gesamtvorstand
- 19.01. Neujahrsempfang Stadt Freudenstadt
- 22.01. Besuch Herr Kleine, Friedhof Bad Rippoldsau – Filmstudio „Tatort“
- 23.01. Submission „Naturnahe Gewässerumgestaltung Wolfbaches Bereich Feuerwehrgerätehaus/Sportplatz“ (Fa. MKI Ingenieure im Wasserbau GmbH, Vergabe in Februar-Sitzung)
- 23.01. Waldbegehung / Besprechung Bebauung Grundstück Flst.Nr. 11/3, Auerbachweg, Bad Rippoldsau
- 24.01. Gemeindetag
- 25.01. 2. Sitzung Gremium "Erhaltung unserer Kulturlandschaft und Unterstützung der Offenhalter"

Thema: Anstehende Termine

- 31.01. 11. Verwaltungsratssitzung Komm.Pakt.Net (GR Günter nimmt teil)
- 01.02. Jahresgespräch Wüstenrot
- 02.02. Vorgespräch WEA-Projekt Bad Rippoldsau-Schapbach / Alpirsbach LRA FDS
- 17.02. Feuerwehr Bad Rippoldsau-Schapbach; Hauptversammlung
- 27.02. Nächste Gemeinderatssitzung

TOP 8:

Anfragen aus dem Gemeinderat

Thema: Amtsniederlegung GR Belz

**GRin Kern** bedauert die Entscheidung von Gemeinderätin Belz, das Amt niederzulegen, sehr. Sie war immer eine große Unterstützung und verfügte über sehr großes Wissen. Frau Belz zu ersetzen wird sehr schwer werden.

Thema: Wasserversorgung Kupferberg

**GRin S. Lehmann** fragt an, ob im aktuellen Vertrag mit dem Windkraftinvestor Herrn Bechthold eine Regelung vereinbart wurde, wer für mögliche Störung an der Wasserversorgung durch die WKA haftet.

**BGM Waidele** gibt an, dass sich im aktuellen Fall Herr Bechthold beteiligt, die Gemeinde aber involviert ist. Es ist angedacht, dass es Mitte April eine Zusammenkunft der Anwohner des Kupferbergs im Rathaus zur weiteren Vorgehensweise zum Thema Wasserversorgung geben wird. Bezügl. eines Vertragsinhaltes gibt BGM Waidele an, dass es vertraglich eine Kostenbeteiligung für Herrn Bechthold gibt, dies allerdings nur die erste drei Anlagen (VESTAS) betreffen.

Thema: Belag Treppenaufgang Schule

**GRin S. Lehmann** gibt an, dass nach Rücksprache mit der ausführenden Firma ein rutschhemmender Belag bzw. entsprechende Nacharbeitungen zur Rutschhemmung möglich sind.

**BGM Waidele** ist der Meinung, dass in einem offenen Treppenturm generell vorsichtig gegangen werden muss und eine Veränderung der Oberfläche das Reinigen wiederum erschweren würde. Es kann überdacht werden, er aber für eine Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger steht.

**GR Armbruster** stimmt GR S. Lehmann zu. Er ist der Meinung, dass es bei einem solchen kostenintensiven Belag die Möglichkeit geben muss, diesen entsprechend rutschhemmend zu gestalten.

**GR Kara** bringt die Idee ein, dass es im Freibadbereich die Möglichkeit zur Auftragung eines speziellen Lacks zur Rutschhemmung gibt. Er wird dies prüfen und wieder berichten.

Thema: Protokoll der Sitzungen des Gremiums „Erhaltung unserer Kulturlandschaft und Unterstützung der Offenhalter“

**GR Schmieder** bittet um Zusendung der Protokolle aus den Sitzungen.

**BGM Waidele** gibt an, dass diese nach Erstellung dem Gemeinderat zugehen.

Thema: Vorgespräch zum geplanten Projekt WEA Bad Rippoldsau-Schapbach / Alpirsbach

**GR Schmieder** erkundigt sich nach den Gesprächsteilnehmern und welche Themen besprochen werden.

**BGM Waidele** gibt an, dass hier Herr Bürgermeister Pfaff sowie Waidele, Herr Spengler und Vertreter des LRA Freudenstadt teilnehmen. Der IST-Stand sowie das weitere Vorgehen wird abgestimmt.

Thema: Sanierung der Bachbauer im Bereich Feuerwehrhaus / Sportplatz

**GR W. Lehmann** erfragt den Beginn der Arbeiten.

**BGM Waidele** antwortet, dass dies voraussichtlich April / Mai sein wird, sobald Niedrigwasser herrscht.


TOP 9:

Bürgerfrageviertelstunde

Seitens der Bürgerinnen und Bürger wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

**D. Unterschriften**

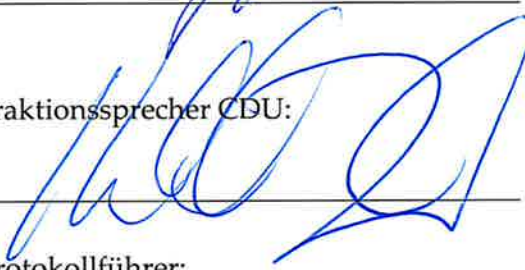
Fraktionssprecher FWV:

  
\_\_\_\_\_

Stellv. Fraktionssprecher FWV:

\_\_\_\_\_

Fraktionssprecher CDU:

  
\_\_\_\_\_

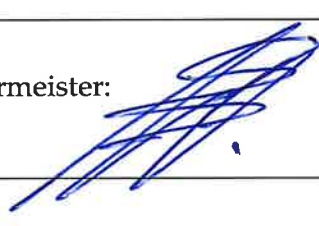
Stellv. Fraktionssprecher CDU:

\_\_\_\_\_

Protokollführer:

  
\_\_\_\_\_

Bürgermeister:

  
\_\_\_\_\_